



SITZUNGSVORLAGE
M 2021/610/4871

Fachbereich/Aktenzeichen **Datum** **öffentlich**
Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 12.05.2021

Meer, Thorsten

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Kenntnisnahme	17.06.2021

Sachstand Digitalisierung im Bereich Bauordnung und Stadtplanung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Fachdienst 610 Planung und Stadtentwicklung

Ausgangs- und Problemlage:

Mit seiner „Entscheidung 2017/37 – Standardisierungsagenda: Austausch im Bau- und Planungsbereich“ hat der IT-Planungsrat am 05.10.2017 die verbindliche Anwendung der Standards XPlanung und XBau in IT-Verfahren im Anwendungsfeld Planen und Bauen beschlossen. Zusammen mit dem Standard XBau bildet XPlanung die Grundlage für die moderne Bearbeitung von Bauanträgen in der Verwaltung.

Der Standard XPlanung findet auf allen räumlichen Ebenen von der Raumordnung bis zur kommunalen Planung Anwendung. Die Anwendungsfälle im Bereich XPlanung sind die Erstellung, der Austausch, die Speicherung und die Bereitstellung von teil- oder vollvektoriellen Planwerken der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Bauleitplanung und Landschaftsplanung.

Alle IT-Verfahren, die neu implementiert oder in wesentlichem Umfang überarbeitet werden, haben sich an diese Standards zu halten. Alle bestehenden IT-Verfahren sind bis zum Ende einer fünfjährigen Umsetzungsfrist bis zum Februar 2023 zu ertüchtigen.

XPlanung ist die Norm für die Struktur, den Inhalt und die Form von Daten / Informationen zur Bereitstellung von räumlichen Planwerken (Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Bauleitplanung und Landschaftsplanung). Die Standards kommen zur Anwendung, wenn in einer Softwareanwendung Daten für ein Planwerk bzw. einen Bauantrag generiert werden bzw. wenn bereits XPlanung / XBau konforme Daten im- oder exportiert werden sollen. Beide Standards setzen damit Normen, durch deren Anwendung bei allen Beteiligten die verlustfreie Kommunikation zwischen unterschiedlichen IT-Systemen und Anwendungen in einem standardisierten, maschinenlesbaren und herstellerunabhängigen Datenformat gewährleistet wird. Das heißt, dass auf Basis des standardisierten Datenformats XPlanGML Softwareanwendungen einen Austausch von Planwerken und Bauanträgen, Bauvorlagen und Unterlagen zwischen den am Bau Beteiligten fehlerfrei bewerkstelligen können.

Aktuell werden alle Bauleitpläne (Bebauungspläne und Flächennutzungsplan) bei der Stadt Oelde mit der Software *StadtCAD* als Städtebauapplikation für die Basis *AutoCAD* gezeichnet. Diese Software ermöglicht derzeit jedoch keine XPlan-konformen Planwerke. Da das bislang von *StadtCAD* zur Verfügung stehende Unternehmen *Contelos* den Support in Bezug auf diese Software deutlich zurückfährt, ist es notwendig geworden, eine neue Software zu implementieren. Zur Jahresmitte wird daher die Software im FD Planung und Stadtentwicklung umgestellt auf das Produkt *WS LANDCAD* aus dem Unternehmenshaus *Widemann Systeme GmbH*.

Die gesetzlichen Vorgaben legen den Planungsämtern auf, bis zum Jahre 2023 alle seit 2013 erstellten Bauleitpläne XPlan-konform abzubilden.

Seitdem wurden bei der Stadt Oelde ca. 70 Bauleitpläne erstellt, zuzüglich laufender Verfahren. Die Umstellung auf XPlan-konforme Planwerke bedeutet einen beträchtlichen zusätzlichen Aufwand, da jeder Plan noch einmal bearbeitet werden muss.

Der technische Unterbau zu *WS LandCAD* kann zukünftig auch durch die Software *BricsCAD* im Austausch zu *AutoCAD* erfolgen. Dies ermöglicht mittelfristig auf Grund der geringeren Lizenz- und Wartungskosten finanzielle Einsparungen. Der FD Tiefbau arbeitet ebenfalls bereits mit *BricsCAD*. Hier können Synergien erzeugt werden. Es brauchen weniger unterschiedliche Software-Systeme in der Verwaltung betreut zu werden. Darüber hinaus sind Fachdienstübergreifende Hilfestellungen durch Kolleg*innen (Key-User) gewährleistet.

Fachdienst 631 Bauordnung

Ausgangs- und Problemlage:

XBau ist die Norm für die Struktur, den Inhalt und die Form von Daten / Informationen im bauaufsichtlichen Verfahren. Es unterstützt die kooperative Planungsmethode „*Building Information Modeling*“ (BIM), indem es das bauordnungsrechtliche Genehmigungsverfahren zum Start des Lebenszyklus eines Bauvorhabens digital abbildet.

Das Land NRW hat inzwischen das Bauportal.NRW ins Leben gerufen. Das Bauportal.NRW ist der erste Baustein hin zum elektronischen Baugenehmigungsverfahren. Es ermöglicht Bauaufsichtsbehörden den Erhalt der erforderlichen Dokumente in elektronischer Form. Dabei wurden sowohl die rechtlichen als auch die technischen Voraussetzungen geschaffen, um alle Antragsinformationen und den Großteil der Bauvorlagen in originärer elektronischer Form einreichen zu können. Das Bauportal.NRW wurde jetzt um einen Antrags- und Dokumentenassistenten ergänzt. Dieser Antrags- und Dokumentenassistent wurde vollständig unter Berücksichtigung des bundeseinheitlichen und verbindlichen Austauschstandards XBau entwickelt.

Eine Antragstellung über das Bauportal:NRW ist jedoch nur möglich, wenn sich die unteren Bauaufsichtsbehörden an das Bauportal.NRW anbinden. Es sind unterschiedliche Anbindungsvarianten vorgesehen, die letztendlich zu drei Beteiligungsoptionen führen. In Abstimmung mit dem Kreis Warendorf hat sich die Stadt Oelde für die Option 2 als erste Anbindung entschieden.

Option 2 kommt für diejenigen Bauaufsichtsbehörden in Frage, die die vollständige elektronische Verfahrensabwicklung erst mittelfristig realisieren können. In dieser Option nimmt die Bauaufsichtsbehörde lediglich den Antrag als XBau-Datensatz und PDF über das Fachverfahren sowie eine etwaige Vollmacht zur Antragstellung elektronisch über das Bauportal.NRW entgegen. Die Bauvorlagen werden durch die Antragstellenden papierbasiert mit den erforderlichen Unterschriften und in der erforderlichen Ausfertigungsanzahl an die Bauaufsichtsbehörde gesandt. Da auch die nach Abschluss des Antragsverfahrens generierte Antragsübersicht (PDF-Datei) mit einer Antrags-Identifikationsnummer durch die Antragstellenden beizufügen ist, ergibt sich für die Bauaufsichtsbehörde kaum ein Unterschied zum klassischen Antragsverfahren. Diese Option gibt den Behörden aber die Möglichkeit, an der elektronischen Antragstellung teilzunehmen, die elektronisch übermittelten Daten in das Fachverfahren zu übernehmen und so die weitere Digitalisierung innerhalb der Behörde passgenau voranzutreiben.

Eine besondere Herausforderung für die unteren Bauaufsichten ist die geforderte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) unter Einhaltung des XBau 2 Standards. Die reine Entgegennahme eines digital gestellten Antrags wie unter Option 2 dargelegt, würde an sich schon ausreichen, um die Vorgaben des OZG zu erfüllen. Jedoch endet die Digitalisierung nicht mit dem Eingang eines digital gestellten Antrags, sondern umfasst auch die Umsetzung der weiteren Vorgangsbearbeitung.

Das Land NRW erarbeitet derzeit eine einheitliche Plattformlösung zur Bearbeitung der digitalen Bauvorlagen. Neben dieser Lösung gibt es aber bereits Plattformlösungen auf dem Markt. Das Unternehmen Prosoz, aus dessen Hause auch die Baugenehmigungssoftware kommt, die die untere Bauaufsicht der Stadt Oelde nutzt, erarbeitet derzeit ein neues Produkt für das digitale Bauamt „Prosoz elan“, welches XBau 2 konform ist.

Darüber hinaus bietet das Softwareunternehmen ITEBO aus Osnabrück eine internetbasierte Kollaborationsplattform (Bauplattform), auf die alle am Baugenehmigungsprozess Beteiligten entsprechend ihrer Rechte zugreifen können. Der Kreis Gütersloh arbeitet bereits seit 2009 mit diesem Verfahren.

Der Kreis Warendorf als Modellkommune wird bis spätestens zum 4. Quartal 2021 eine Entscheidung treffen, welches Verfahren die obere Bauaufsichtsbehörde einführen wird. Die untere Bauaufsicht der Stadt Oelde sollte sich idealerweise dieser Entscheidung anschließen. Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen des Kreises bietet der Kreis Warendorf den unteren Bauaufsichten hierbei eine weitreichende Unterstützung bei der Verfahrensbetreuung an. Diese Unterstützung sollte in Anbetracht der knappen zur Verfügung stehenden Ressourcen in Anspruch genommen werden.